



## **Ausschreibung für das Spieljahr 2020 / 2021**

Die nachstehende Ausschreibung gilt für alle Herren-, Frauen-, Altherren- und Altsenioren-Staffeln, die Pokalwettbewerbe sowie den Hallenrunden im NFV-Kreis Cuxhaven.

**Spielausschuss des NFV-Kreis Cuxhaven – Saison 2020 / 2021**

<b>Name</b>	<b>Kontakt</b>	<b>Zuständigkeit</b>
<b>Martin Nolting</b>	Kranichweg 17 27624 Geestland  Telefon: 04745 9313170 Mobil: 0151 52493420 E-Mail: <a href="mailto:martin.nolting@nfv.evpost.de">martin.nolting@nfv.evpost.de</a>	Ausschussvorsitzender  Turniergenehmigungen Gastspielerlaubnis Kreisliga Herren Altliga Ü40 Halle Altliga Ü50 Halle Krombacher Pokal Herren
<b>Reinhard Faust</b>	Wanhödener Weg 18 27639 Wurster Nordseeküste  Telefon: 04741 180493 Telefax: 04741 9029970 Mobil: 0172 6641325 E-Mail: <a href="mailto:reinhard.faust@nfv.evpost.de">reinhard.faust@nfv.evpost.de</a>	Spielleiter NFV Kreis Cuxhaven  Werbung und Ergebnismeldung 1., 2. und 3. Kreisklasse Staffel II DFB-Kreispokal Frauen Kreispokal Frauen 1. Kreisklasse Altherren Ü32 Halle
<b>Mike Witting</b>	Grüner Weg 6 27612 Loxstedt  Telefon: 04744 81 79 762 Mobil: 0173 84 63 822 E-Mail: <a href="mailto:mike.witting@nfv.evpost.de">mike.witting@nfv.evpost.de</a>	1., 2. und 3. Kreisklasse Staffel I Frauen Kreisliga 1. Kreisklasse Frauen Frauen Halle
<b>Stephan Niemeyer</b>	Lehmkuhlweg 13 27616 Beverstedt  Telefon: 04748 40 60 58 Mobil: 0171 91 02 035 E-Mail: <a href="mailto:stephan.niemeyer@nfv.evpost.de">stephan.niemeyer@nfv.evpost.de</a>	Altherren Ü32 Staffeln I, II , III Altsenioren Ü40 Staffeln I, II, III Altsenioren Ü50 NZ-Pokal und KSB-Plakette Krombacher Pokal Altherren & Altsenioren Ü40
<b>Julian Berndt</b>	Im Vorbusch 8 27628 Hagen im Bremischen  Telefon: 04746 72 61 97 Mobil: 0178 83 78 523 <a href="mailto:julian.berndt@nfv.evpost.de">julian.berndt@nfv.evpost.de</a>	e-Football Kreismeisterschaft Pokal

## Inhaltsverzeichnis

<b>Spielausschuss des NFV-Kreis Cuxhaven – Saison 2020 / 2021</b>	<b>2</b>
<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>3</b>
<b>1. Allgemeines</b>	<b>5</b>
1.1 Geltungsbereich	5
1.2 Mannschaftsbeiträge und Zahlungen	5
1.3 Schiedsrichtermeldungen	5
1.4 Kommunikation und Anschriftenverzeichnis der Vereine	6
<b>2. Spielbetrieb 2020/2021</b>	<b>6</b>
2.1 Spieltage / Winterpause	6
2.2 Sollzahlen	7
2.2.1 Freiwillige Zurückstufung von Mannschaften	7
2.3 Auswechselungen / Festspielregelung	8
2.3.1 Auswechselungen	8
2.3.2 Norweger Modell (9er Mannschaft)	8
2.3.3 Festspielregelung	8
2.4 Herrenspielbetrieb	8
2.4.1 Auf- und Abstieg im Spieljahr 2020 / 2021	8
2.4.2 Ausscheiden und Neumeldung	9
2.4.3 Einsatz von Junioren	9
2.4.4. Regelung Gelbe Karte / Gelb-Rote Karte	9
2.5 Frauenspielbetrieb	10
2.5.1 Spielregelungen	10
2.5.2 Frauen Kreisliga	10
2.5.3 Frauen 1.Kreisklasse / 9er und 7er Mannschaften	10
2.5.4 Einsatz von Juniorinnen	11
2.6 Spielbetrieb Altherren / Altsenioren	11
2.6.1 Alte Herren Ü32	11
2.6.2 Altsenioren Ü40	12
2.6.3 Altsenioren Ü50	13
2.6.4 Gastspielerlaubnis Altherren und Altsenioren	13
<b>3. Pokalwettbewerbe</b>	<b>13</b>
3.1 Krombacher Pokal /Kreispokal Frauen	13
3.2 NZ – Pokal / KSB – Plakette	14
3.3 SSB –Pokal	15
<b>4. Ergebnismeldung/Spielerpässe/Spielbericht</b>	<b>16</b>
4.1 Meldung von Spielresultaten	16
4.2 Spielerpässe	16
4.3 Schiedsrichter	16
4.4 Spielbericht Online (SBO)	16
4.5 SBO bei nicht angesetzten Schiedsrichtern	17
4.6 Spielberichtsformular	17

<b>5.</b>	<b>Verschiedenes</b>	<b>17</b>
5.1	<b>Spielverlegungen</b>	<b>17</b>
5.1.1	<b>Tauschbörse</b>	<b>18</b>
5.2	<b>Spielausfälle / Nichtantritt</b>	<b>18</b>
5.2.1	<b>Nichtantreten / Zurückziehen / Ausschluss von Mannschaften</b>	<b>18</b>
5.2.2	<b>Nachholspieltage / Neuansetzungen</b>	<b>18</b>
5.3	<b>Werbung</b>	<b>19</b>
5.4	<b>Turnieranmeldung</b>	<b>19</b>
5.5	<b>Freundschaftsspiele</b>	<b>19</b>
5.5.1	<b>Spiele gegen ausländische Mannschaften und Betriebssportgemeinschaften</b>	<b>19</b>
5.6	<b>Platzordnung</b>	<b>20</b>
5.7	<b>Spielkleidung</b>	<b>20</b>
<b>6.</b>	<b>Rechtsprechung</b>	<b>20</b>
<b>7.</b>	<b>Schlussbestimmungen</b>	<b>20</b>

## 1. Allgemeines

- 1.1 Maßgebend für die Durchführung der Spiele sind die Verbandssatzungen, die erlassenen Durchführungsbestimmungen und diese Ausschreibung.  
Maßgebend für die Spielansetzung und Ergebnismeldung ist ausschließlich das DFBnet

### 1.2 **Mannschaftsbeiträge und Zahlungen**

Nach §12 (2b) der Finanz- und Wirtschaftsordnung erhebt der Verband für jede gemeldete Mannschaft einen jährlichen Mannschaftsbeitrag.

Die Höhe des Beitrags beschließt der Verbandstag.

Dieser Beitrag sowie alle Geldstrafen, Verwaltungskosten und sonstige Forderungen werden nach Aufforderung durch die Verbandsgeschäftsstelle innerhalb der gesetzlichen Frist abgebucht.

Bei unberechtigtem Widerspruch hat der Verein die von der Bank zusätzlich erhobene Gebühr zu übernehmen.

**Vor einem evtl. Widerspruch gegen eine Lastschrift ist mit dem Vorsitzenden des NFV Kreis Cuxhaven Rücksprache zu halten.**

Überweisungen und sonstiger Geldverkehr sind über folgendes Konto abzuwickeln:

*IBAN: DE87 2419 1015 0063 3348 00, BIC: GENODEF1SDE, Volksbank Stade-Cuxhaven eG*

Vereine, die Ihrer Zahlungspflicht nicht nachkommen, werden in eine Ordnungsstrafe genommen. Nach einer weiteren Wartefrist von 14 Tagen, erfolgt gem. §33 (4) RuVO eine Spielsperre. Die Wertung dieser Spiele regelt §33 (4) RuVO.

Es ist von den Vereinen zu beachten, dass bis zum Beginn des Spieljahres **2020 / 2021**, sämtliche finanziellen Rückstände aus dem Spieljahr **2019 / 2020** bezahlt sein müssen.

Dieser Hinweis erfolgt, um zu vermeiden, dass eventuelle Spielsperren ausgesprochen werden müssen.

### 1.3 **Schiedsrichtermeldungen**

Grundsätzlich hat jeder Verein bei der Mannschaftsmeldung im Herren- und Frauenbereich, die gleiche Anzahl von Schiedsrichtern zu melden.

Gemeldete Schiedsrichter müssen zur Anerkennung ihrer gebrachten Leistung im laufenden Spieljahr (01.07. bis 30.06.) 15 angesetzte Spiele geleitet haben und an 5 Lehrabenden teilgenommen haben.

**Für jeden fehlenden Schiedsrichter wird in Anwendung des Anhangs 2 I (11) SpO, gem. §11 (5) SpO Spielordnung, eine Verwaltungsstrafe in Höhe von 150€ für Seniorenmannschaften bis zur Kreisliga, 250€ bis zur Landesliga, 350€ ab der Oberliga und 100€ für Vereine ohne Seniorenmannschaften erhoben.**

**Erfüllt ein Verein in dem folgenden Spieljahr das Schiedsrichter-Soll erneut nicht, wird dem Verein für jeden fehlenden Schiedsrichter zusätzlich zur Geldstrafe ein Punkt abgezogen werden.** Der Punktabzug erfolgt bei der höchstspielenden Seniorenmannschaft des Vereins im Verbandsgebiet. Bei Vereinen ohne Seniorenmannschaft findet der Punktabzug keine Anwendung.

## 1.4 Kommunikation und Anschriftenverzeichnis der Vereine

Der Schriftverkehr mit den Vereinen und umgekehrt erfolgt ausschließlich über das „elektronische Postfach – DFBnet Postfach“.

Schriftstücke der Vereine haben nur Verbindlichkeit, wenn sie auf Vereinsbriefbogen oder mit Vereinsstempel gefertigt und vom gemeldeten Fußballfachwart unterzeichnet sind. Für die Spielinstanz ist bei der Zustellung von Schriftstücken, die im Meldebogen angegebene Anschrift maßgebend. Ebenso gelten nur die im Meldebogen aufgeführten Fachwarte als Ansprechpartner und Verhandlungspartner für die Spielinstanz. Der Spielinstanz unbekannte Personen erhalten keinerlei Auskünfte. Etwaige Nachteile gehen zu Lasten des schuldigen Vereins.

Etwaige Änderungen der Kontaktdaten müssen umgehend an den Vorsitzenden des Spielausschusses (Martin Nolting, Kranichweg 17, 27624 Geestland) gemeldet werden und im DFBnet-Meldebogen geändert werden.

Offizielle Mitteilungen des NFV Kreis Cuxhaven erfolgen durch Veröffentlichung auf der Homepage des Kreises ([www.kreis-cuxhaven.nfv.de](http://www.kreis-cuxhaven.nfv.de)).

## 2. Spielbetrieb

### **!!!Auflagen zur Corona Pandemie!!!**

**Es sind Listen von den Vereinen bei jedem Training & Fußballspiel zu erstellen. In diesen Listen sind die Kontaktdaten (Name, Vorname, vollständige Anschrift, Telefonnummer, Datum & Uhrzeit des Ereignisses) gem.§4 der Nds. Corona-Verordnung zu jedem Teilnehmer zu erfassen.**

**Die Kontaktdaten sind drei Wochen nach dem Ende des jeweiligen Ereignisses aufzubewahren. Die Dokumentation ist dem Gesundheitsamt auf Verlangen vorzulegen. Es ist zu gewährleisten, dass unbefugte Dritte von den erhobenen Kontaktdaten keine Kenntnis erlangen.**

**Für die Dokumentation sind aus Datenschutzgründen keine Listen öffentlich auszulegen, um den Datenschutz zu wahren.**

**Spätestens einen Monat nach dem Ende des jeweiligen Ereignisses sind die Kontaktdaten zu löschen!**

**Die Gastvereine haben diese Liste im Vorfeld zu erstellen und dem Heimverein vor Spielbeginn zu übergeben.**

**Die Heimvereine sind für die Umsetzung und die Einhaltung der Corona- und Hygienebestimmungen des Landes Niedersachsen und des Niedersächsischen Fußballverbandes zuständig!!!**

### 2.1 **Spieltage / Winterpause**

**Herren = Sonntag**

**Frauen- und Jugendfußball = Samstag** (Frauen können auch Freitag und Sonntag wählen, solange die Vorrangigkeit nicht beeinträchtigt wird).

**Altherren Ü32 = Freitag** (Ausnahme Samstag, wenn kein Flutlicht vorhanden ist)

**Altsenioren Ü40 = Montag** (Ausnahme Sonntag, wenn kein Flutlicht vorhanden ist)

**Altsenioren Ü50 = Mittwoch** (Ausnahme Sonntag, wenn kein Flutlicht vorhanden ist)

Die Spielpläne werden nach dem zugestellten Rahmenspielplan von den zuständigen Staffelleitern erstellt und im DFBnet veröffentlicht. **Spielbeginn 15:00 Uhr und 13:00 Uhr.** Auf Wunsch der Vereine kann der Spielbeginn auch vorverlegt werden, darf aber ohne Einwilligung des Gegners nicht vor 11:00Uhr **(in der Winterspielzeit nicht vor 10:00 Uhr)** sein.

Entgegen den Bestimmungen der NFV-Satzung müssen Vereine damit rechnen, dass Meisterschaft- und Pokalspiele auch an Feier- und Wochentagen, ausgenommen Karfreitag, angesetzt werden.

Sind nach Abschluss der planmäßigen Spielserie noch Nachhol- oder Entscheidungsspiele notwendig, so müssen diese vorrangig ausgetragen werden.

Die **Winterpause beginnt** mit dem letzten angesetzten Pflichtspiel der Mannschaft in 2020, jedoch **spätestens am 21.12.2020** und **endet** einen Tag vor dem ersten Pflichtspiel der Mannschaft 2021, jedoch frühestens **am 04.02.2021 (18er Staffel am 23.01.2021).**

## 2.2 Sollzahlen

Die Sollzahl im Spielbetrieb auf Kreisebene, wird in der **Kreisliga Herren auf 16 Mannschaften**, in der **Kreisliga Frauen** und in den **Kreisklassen Herren auf 14 Mannschaften** festgesetzt.

Bei Überschreitung der Sollzahl in den Kreisklassen (14er) ab 16, in der Kreisliga (16er) ab 18 Mannschaften, muss der Kreisspielausschuss abweichende Zuordnungen von Mannschaften vornehmen.

Die Sollzahl kann in der nächsten Saison um höchstens 2 Mannschaften je Staffel in der Spielklasse überschritten werden, andernfalls steigen weitere Mannschaften ab (gleitende Skala). Entsprechend erhöht sich im nächsten Spieljahr die Zahl der absteigenden Mannschaften.

Unterschreitet in einer Spielklasse die Zahl der Absteiger aus der höheren Spielklasse die Zahl der Aufsteiger in die höhere Spielklasse, kann bis zur Sollzahl durch zusätzliche Aufsteiger aufgefüllt werden. **Der zusätzliche Aufstieg in die Kreisklasse richtet sich danach, ob in den Staffeln I oder II Mannschaften benötigt werden.**

Kann eine Mannschaft aus bestimmten Gründen Ihr Aufstiegsrecht nicht wahrnehmen, so rückt die nächstplatzierte Mannschaft nach. Grundsätzlich rücken nur Mannschaften bis zum 4. Tabellenplatz nach. Sollte die Sollzahl unter 12 sinken, kann der bestplatzierte Absteiger in der Spielklasse verbleiben.

**Die endgültige Einteilung nimmt der Spielausschuss gem. §18 SpO vor.**

### 2.2.1 Freiwillige Zurückstufung von Mannschaften

Eine freiwillige Zurückstufung von Mannschaften für das Spieljahr 2021 / 2022 ist möglich. Sie gelten als Absteiger für das Spieljahr 2020 / 2021. Ein entsprechender schriftlicher Antrag muss der Spielinstanz bis zum Ende des Meldetermins der Mannschaften für das neue Spieljahr vorliegen. Weitere Mannschaften des Vereins verbleiben in der Spielklasse für die sie sich qualifiziert haben.

## 2.3 Auswechslungen / Festspielregelung

- 2.3.1 Seit der Saison 2018/2019 sind in allen Spielklassen (Kreisligen und Kreisklassen) des NFV Kreis Cuxhaven vier Auswechslungen erlaubt.

**In der 3. Kreisklasse ist es zusätzlich erlaubt, bereits ausgewechselte Spieler wiedereinzusetzen.**

Im Altligaspielbetrieb gelten gesonderte Regelungen.

- 2.3.2 **In den 3. Kreisklassen können 9er-Mannschaften am Spielbetrieb teilnehmen. Bei einem Spiel gegen eine gemeldete 9er-Mannschaft darf auch die gegnerische Mannschaft nur 9 Spieler einsetzen. Beim Spiel 9 gegen 9 dürfen bis zu 4 Spieler beliebig ein-/ausgewechselt werden. Einigen sich die Vereine vor dem Spiel, so können sie auch mit 10 oder 11 Spieler antreten. Die Anzahl der Auswechslenspieler ist dann jedoch begrenzt, da maximal bis zu 15 Spieler zum Einsatz kommen dürfen. Die Spielzeit beträgt 2 x 40 Minuten bei 9 gegen 9. Die Mannschaften können sich davon abweichend vor dem Spielbeginn auf eine Spielzeit von 2 x 45 Minuten einigen.**

- 2.3.3 Da es vorkommen kann, das auf Kreisebene aus einem Verein zwei oder mehr Mannschaften in einer Staffel spielen können, regelt sich die **Spielberechtigung nach §10 SpO** der NFV Satzung.

Spieler können am Saisonende dann in Pflichtspielen der nächstniedereren Mannschaft eingesetzt werden, wenn sie **gem. §10 (2) SpO** freigespielt sind (**durch das aussetzen in zwei aufeinander folgenden und ausgetragenen Pflichtspielen der höheren Mannschaft**).

Hinweis: Diese **Regelung gilt nicht** für Spieler nach einem Einsatz **auf Bezirks- oder Verbandebene**. In diesem Fall findet die Regelung des §10 (4) SpO Anwendung.

Sollten zwei Mannschaften aus einem Verein an einem Entscheidungs- oder Endspiel teilnehmen, können nur die Spieler in den jeweiligen Mannschaften eingesetzt werden, für die sie im letzten Punktspiel gem. §10 SpO der NFV Satzung spielberechtigt waren.

## 2.4 Herrenspielbetrieb

- 2.4.1 **Auf- und Abstieg im Spieljahr 2020 / 2021**

Der Meister der Kreisliga steigt in die Bezirksliga Lüneburg auf.

Spielgemeinschaften können nicht in die Bezirksliga Lüneburg aufsteigen oder an dem Entscheidungsspiel teilnehmen.

**In der Kreisliga dürfen 1. und 2. Mannschaften eines Vereines nicht zusammenspielen. Absteiger der Kreisliga sind am Ende des Spieljahres die vier Tabellenletzten.**

**In der KL wird die Qualifikationsrunde in 2 Staffeln gespielt. In den Staffeln wird jeder gegen jeden im Hin- & Rückspiel gespielt.**

**Die ersten 4 der beiden Staffeln spielen dann in einer gemeinsamen Aufstiegsrunde. Die bereits stattgefundenen Duelle aus der Qualifikationsrunde werden in der Aufstiegsrunde gewertet.**

**Spiele gegen die restlichen 4 Mannschaften erfolgen im Hin- & Rückspiel. Der Sieger der Aufstiegsrunde steigt in die Bezirksliga auf.**



**Die restlichen 9 Mannschaften spielen in einer gemeinsamen Abstiegsrunde. Die bereits stattgefundenen Duelle aus der Qualifikationsrunde werden in der Abstiegsrunde gewertet.**

**Spiele gegen die restlichen 5 Mannschaften erfolgen im Hin- & Rückspiel. Die 4 letztplatzierten Mannschaften der Abstiegsrunde steigen in die 1. Kreisklasse ab.**

Die **Staffelmeister** der **1.Kreisklasse Staffel I und II steigen in die Kreisliga auf**. Sollte die Sollzahl in der Kreisliga unterschritten werden, so bestreiten die Zweitplatzierten (Aufstiegsberechtigte) der 1.Kreisklasse Staffel I und II ein Entscheidungsspiel.

**Absteiger** der **1.Kreisklasse Staffel I ist am Ende des Spieljahres der Tabellenletzte. Absteiger der 1. Kreisklasse Staffel II** sind am Ende des Spieljahres die drei **Tabellenletzten**.

Der **Staffelmeister** und der **Tabellenzweite** der **2.Kreisklasse Staffel I steigen in die 1.Kreisklasse Staffel I auf**.

Der **Staffelmeister** und der **Tabellenzweite** der **2.Kreisklasse Staffel II steigen in die 1.Kreisklasse Staffel II auf**.

**Absteiger** der **2.Kreisklasse Staffel I und II** sind am Ende des Spieljahres jeweils die **beiden** Tabellenletzten.

Der **Staffelmeister** und der **Tabellenzweite** der **3.Kreisklasse Staffel I steigen in die 2.Kreisklasse Staffel I auf**.

Der **Staffelmeister** und der **Tabellenzweite** der **3.Kreisklasse Staffel II steigen in die 2.Kreisklasse Staffel II auf**.

#### 2.4.2 **Ausscheiden und Neumeldung**

Eine Mannschaft, die während der laufenden Spielzeit aus dem Spielbetrieb ausscheidet, gilt am Ende auf jeden Fall als erster Absteiger der jeweiligen Spielklasse.

**Bei Abmeldung einer höheren Mannschaft müssen unterklassige Mannschaften nicht aufrücken in die Spielklasse der abgemeldeten Mannschaft.**

**Die abgemeldete oder ausgeschlossene Mannschaft hat in der folgenden Saison Startrecht in der nächsttieferen Spielklasse.**

Ein neu gegründeter Verein beginnt grundsätzlich mit der ersten Mannschaft in der 3.Kreisklasse. Eine neu gemeldete Mannschaft beginnt grundsätzlich in der 3.Kreisklasse.

#### 2.4.3 **Einsatz von Junioren**

Der Einsatz von Junioren in Herrenmannschaften regelt der §12 der Jugendordnung.

**2002 geborene Junioren (älterer Jahrgang): spielberechtigt in allen Seniorenmannschaften**

**2003 geborene Junioren (jüngerer Jahrgang): spielberechtigt mit Vollendung des 18.Lebensjahres**

#### 2.4.4. **Regelung Gelbe Karte / Gelb-Rote Karte**

**Nachstehende Regelungen gelten nur für die Kreisliga Herren und 1.Kreisklassen Herren**

##### **1. Verwarnung (Gelbe Karte)**

Ein Spieler ist nach der fünften Gelben Karte für das nächste ausgetragene Punktspiel im gleichen Wettbewerb gesperrt.

Erhält ein Spieler in einem Spieljahr nach einer verwirkten Sperre fünf weitere

Verwarnungen, so ist er wiederum für das nächste Spiel **im gleichen Wettbewerb** gesperrt.

Eine Übertragung auf das nächste Spieljahr erfolgt nicht.

Erhält ein Spieler eine Rote oder Gelb-Rote Karte, wird eine im gleichen Spiel ausgesprochene Verwarnung nicht registriert.

Die Vereine und Spieler sind für die Einhaltung vorstehender Bestimmungen verantwortlich.  
**Hinweis:** Es wird dringend empfohlen, den Spielbericht unmittelbar nach dem Spiel - **möglichst nach Rücksprache mit dem** Schiedsrichter - aufmerksam zu prüfen und sich bei Unklarheiten (z.B. darüber welcher Spieler eine Gelbe Karte erhalten hat) umgehend mit der Staffelleitung in Verbindung zu setzen.

## **2. Feldverweis nach zwei Verwarnungen (Gelb-Rote Karte)**

Erhält ein Spieler in einem Punktspiel eine Gelb-Rote Karte, so ist er für das nächste ausgetragene Spiel im gleichen Wettbewerb gesperrt. Er ist bis zum Ablauf der automatischen Sperre auch für das jeweils nächstfolgende Punktspiel jeder anderen Mannschaft seines Vereins gesperrt, längstens jedoch bis zum Ablauf von zehn Tagen. Für die automatische Sperre nach (1 bzw. 2) gilt verbindlich die Regelung des §10 Absatz (6) der SpO.

## **2.5 Frauenspielbetrieb**

### **2.5.1 Spielregelungen**

Der Angriff auf die Torhüterin im Torraum ist nicht erlaubt.  
Der Gebrauch der angelegten Hand zum Schutz des Körpers ist möglich, wenn unter Beachtung der Fußballregeln die Hand nicht zum Ball geht, sondern der Ball zur Hand.  
Jede Frauenmannschaft sollte eine Betreuerin haben.  
Fußballspiele zwischen Frauen- und Herrenmannschaften sind nicht statthaft.

**Spielgemeinschaften sind auf Bezirksebene grundsätzlich nicht zugelassen. Über Ausnahmen im Hinblick auf den Aufstieg in die Bezirksliga der Frauen entscheidet in Anwendung von Anhang 1, §6 Abs. 1 SpO der Bezirksspielausschuss.**

### **2.5.2 Frauen Kreisliga**

Es wird auf einem normalen Spielfeld gespielt. **Es dürfen maximal 15 Spielerinnen zum Einsatz kommen, die beliebig oft ein- und ausgewechselt werden dürfen.**  
Die Spielzeit beträgt 2 x 45 Minuten.

**Der Meister der Frauen-Kreisliga steigt in die Bezirksliga West auf.**

Bei Unterschreitung der Mannschaftssollzahl auf Bezirksebene wird den Zweitplatzierten Mannschaften der Kreisligen die Möglichkeit eines zusätzlichen Aufsteigers durch Relegationsspiele geboten.

Das weitere Verfahren regelt der Bezirksspielausschuss.

### **2.5.3 Frauen 1.Kreisklasse / 9er und 7er Mannschaften**

Zu diesen Spielen werden keine Schiedsrichter angesetzt. Der Platzverein muss einen Schiedsrichter stellen.

Frauenmannschaften der 1.Kreisklasse spielen mit 7er- und 9er Mannschaften nach dem Norweger Modell.

Das Norweger Modell bedeutet, dass die Vereine ihre Mannschaften orientiert an der Anzahl ihrer Spielerinnen vor Beginn der Rundenspiele melden.

Beispiel: Muss ein Verein, der eine 9er Mannschaft gemeldet hat gegen eine 7er Mannschaft antreten, wird 7:7 gespielt.

Entscheidend ist die gemeldete Mannschaftsgröße vor der Serie.

### **Spielmodi**

#### **7er Mannschaften**

Es wird 2 x 35 Minuten und mit Abseits gespielt.

Eine Mannschaft besteht aus 6 Feldspielerinnen und einer Torfrau.

Während des Spieles können bis zu vier Spielerinnen ausgewechselt werden. Eine ausgewechselte Spielerin darf in ihre Mannschaft zurückkehren.

Beim Auswechseln von Spielerinnen ist keine Spielruhe erforderlich. Das Zeichen des Schiedsrichters ist zu beachten.

Gespielt wird auf kleinem Feld, von Seitenlinie zu Seitenlinie (halbierter Sportplatz). Eine Seitenauslinie ist der durchgezogene 5Meter Raum. Die Tore müssen mindestens 2Meter von der Barriere entfernt aufgestellt werden.

Der Strafraum hat eine Größe von 12Metern / Tor 5 x 2.

#### **9er Mannschaften**

Es wird 2 x 40 Minuten und mit Abseits gespielt.

Eine Mannschaft besteht aus 8 Feldspielerinnen und einer Torfrau.

Während des Spieles können bis zu vier Spielerinnen ausgewechselt werden. Eine ausgewechselte Spielerin darf in ihre Mannschaft zurückkehren.

Beim Auswechseln von Spielerinnen ist keine Spielruhe erforderlich. Das Zeichen des Schiedsrichters ist zu beachten.

Gespielt wird auf einem verkürzten Feld von 16er zu 16er. Die Breite ist das gesamte Spielfeld von Seitenlinie zu Seitenlinie.

Der Strafraum hat eine Größe von 12Metern / Tor 5 x 2.

#### **2.5.4 Einsatz von Juniorinnen**

In Frauenmannschaften können ausschließlich B-Juniorinnen des älteren Jahrganges eingesetzt werden (**nur ab 2004 geborene Juniorinnen**).

Juniorinnen, die für Frauenmannschaften spielberechtigt sind, können im Wechsel in Frauen- und Juniorenmannschaften spielen, ohne dass ein Festspielen zwischen Frauen- und Juniorenmannschaft erfolgt.

#### **2.6 Spielbetrieb Altherren / Altsenioren**

Hinweis: Für die Durchführungen der Hallenkreismeisterschaften erfolgt eine gesonderte Ausschreibung.

##### **2.6.1 Altherren Ü32**

Die Spieldauer beträgt 2 x 35 Minuten.

Eingesetzte Spieler müssen am Spieltag das 32.Lebensjahr vollendet haben.

**Ausnahme: Pro Spieltag dürfen zwei Spieler am Spiel teilnehmen, die das 30. Lebensjahr vollendet haben, diese müssen aber aus dem Stammverein kommen, keine Gastspieler.**

In Abänderung des §14 der SpO dürfen bei Altherrenmannschaften vier Spieler beliebig oft ein- und ausgewechselt werden (bei Spielruhe und mit Einverständnis des Schiedsrichters in Höhe der Mittellinie).

Der Kreismeister der Saison 2020/2021 wird im Ko-System ermittelt.  
Staffelmeister 1 gegen Staffelmeister 2. Der Sieger spielt bei dem Staffelmeister 3. Endet ein Spiel unentschieden, folgt im Anschluss ein Elfmeterschießen, gem. DFB-Richtlinien.  
Der Kreismeister nimmt an der Altherren Bezirksmeisterschaft teil.  
An der Niedersachsenmeisterschaft können evtl. auch die anderen Staffelmeister an teilnehmen, dies richtet sich nach der Starterplatzquotierung des NFV.

Die Sollstärke in den Staffeln beträgt 14 Mannschaften. Die geographische Einteilung der Staffeln obliegt dem Spielausschuss.

**Spielgemeinschaften können auf schriftlichen Antrag zugelassen werden. Die an einer Spielgemeinschaft teilnehmenden Vereine werden auf maximal drei begrenzt. Spielgemeinschaften müssen zur jeder neuen Saison neu beim Spielausschuss beantragt werden.**

#### 2.6.2 **Altsenioren Ü40**

Die Spielzeit beträgt 2 x 30Minuten. Die Abseitsregel ist aufgehoben.

Spielberechtigt sind alle Spieler, die im Spieljahr (01. Juli 2020 bis 30. Juni 2021) das 40. Lebensjahr vollenden.

**Ausnahme: Pro Spieltag dürfen zwei Spieler am Spiel teilnehmen, die das 38. Lebensjahr vollendet haben.**

Zu den Spielen der Ü40 werden keine Schiedsrichter angesetzt. Der Platzverein muss einen Schiedsrichter stellen. Da keine Schiedsrichter angesetzt werden, **müssen vor dem Spiel zwingend beide Vereinen, die Schaltfläche „Nichtantritt Schiedsrichter“ anklicken.** Der Heimverein ist für die Eintragungen im SBO verantwortlich. Siehe auch Punkt 4.5 dieser Ausschreibung.

Gespielt wird auf kleinem Feld, von Seitenlinie zu Seitenlinie (halbiertes Sportplatz). Eine Seitenauslinie ist der durchgezogene Torraum. Die Tore müssen mindestens 2m von der Barriere entfernt aufgestellt werden. Der Strafraum hat eine Größe von 12m, das Tor misst 5m x 2m. Die Strafstoßmarken müssen jeweils 9 Meter von den Toren entfernt sein.

Eine Mannschaft besteht aus fünf Feldspielern und einem Torwart. Es können während des Spiels 11 Spieler eingesetzt werden.

Bei Feldverweis mit gelb/rot scheiden die betroffenen Spieler aus dem Spiel aus. Die Mannschaft kann nach drei Minuten wieder durch einen Spieler ergänzt werden.  
Bei Feldverweis mit der roten Karte, scheiden die betreffenden Spieler aus dem Spiel aus und dürfen nicht ergänzt werden.

Der Kreismeister der Saison 2020/2021 wird im Ko-System ermittelt.  
Staffelmeister 1 gegen Staffelmeister 2. Der Sieger spielt bei dem Staffelmeister 3. Endet ein Spiel unentschieden, folgt im Anschluss ein Neunmeterschießen, gem. DFB-Richtlinien.  
Der Kreismeister nimmt an der Niedersachsenmeisterschaft teil. Es können evtl. auch die anderen Staffelmeister teilnehmen, es richtet sich aber nach der Starterplatzquotierung des NFV.

**Spielgemeinschaften können auf schriftlichen Antrag zugelassen werden. Die an einer Spielgemeinschaft teilnehmenden Vereine werden auf maximal drei begrenzt. Spielgemeinschaften müssen zur jeder neuen Saison neu beim Spielausschuss beantragt werden.**

### 2.6.3 Altsenioren Ü50

Die Spielzeit beträgt 2 x 30 Minuten. Die Abseitsregel ist aufgehoben.

Eingesetzte Spieler müssen am Spieltag mindestens 50 Jahre alt sein.

**Ausnahme: Pro Spieltag dürfen zwei Spieler am Spiel teilnehmen, die das 48. Lebensjahr vollendet haben.**

Zu den Spielen der Ü50 werden keine Schiedsrichter angesetzt. Der Platzverein muss einen Schiedsrichter stellen. Da keine Schiedsrichter angesetzt werden, **müssen vor dem Spiel zwingend beide Vereinen, die Schaltfläche „Nichtantritt Schiedsrichter“ anklicken**. Der Heimverein ist für die Eintragungen im SBO verantwortlich. Siehe auch Punkt 4.5 dieser Ausschreibung.

Die Spielfeldgröße ist wie bei der Altliga Ü40.

Eine Mannschaft besteht aus 6 Feldspielern und einen Torwart. Es können während des Spiels 14 Spieler eingesetzt werden. Eine Mannschaft gilt als angetreten, wenn zum Spielbeginn mindestens 5 Spieler anwesend sind.

Spielgemeinschaften sind für die Niedersachsenmeisterschaft startberechtigt.

### 2.6.4 Gastspielerlaubnis Altherren und Altsenioren

Altherrenspieler **ab 32 Jahren**, können eine Gastspielerlaubnis beantragen, sofern die Voraussetzung gem. §9(3) SpO erfüllt sind.

Die Gastspielerlaubnis (Bescheinigung) muss immer vorhanden sein.

Sollten sich die Angaben eines Gastspielers ändern (Stammverein-Wechsel oder der Heimverein hat eine eigene Mannschaft), unbedingt beim Spielleiter melden. Falsche Angaben gehen immer zu Lasten des Vereins.

Pro Spiel dürfen nur **drei Gastspieler** eingesetzt werden.

Der Antrag auf Gastspielerlaubnis (auch Abmeldungen), ist beim NFV Kreis Cuxhaven, an Martin Nolting zu senden.

**In einer Spielzeit wird pro Spieler nur eine Gastspielerlaubnis bei der Ü32/Ü40/Ü50 genehmigt!!!**

**Eine Gastspielerlaubnis kann nur bis 15.04. beantragt werden.**

## 3. Pokalwettbewerbe

### 3.1 Krombacher Pokal NFV Kreis Cuxhaven / Kreispokal Frauen NFV Kreis Cuxhaven

Am Krombacher-Pokalwettbewerb bei den Herren nehmen grundsätzlich nur 1. Mannschaften teil, bei den Altherren Ü32, Altsenioren Ü40 sowie am Kreispokalwettbewerb der Frauen können auch 2. Mannschaften teilnehmen.

Der klassenniedere Verein hat Platzvorteil. Im Einvernehmen mit dem Gegner kann darauf verzichtet werden §40 (4) SpO.

**Pokalspiele haben gegenüber angesetzten Punktspielen Vorrang.**

Endet ein Spiel im Herren-/Altherren-Bereich unentschieden findet im Anschluss ein Elfmeterschießen gem. DFB- Durchführungsbestimmung statt, im Altsenioren-Bereich findet ein Neunmeterschießen statt.

Zeitliche Verlegungen und Platztausch können die Vereine untereinander vereinbaren. Hierbei sind der Spielleiter (bei den Herren **Martin Nolting**, bei den Altherren Ü32 & Altsenioren Ü40 **Stephan Niemeyer** und bei den Frauen **Reinhard Faust**) und der **Schiedsrichteransetzer** sofort zu informieren.

Die Endspiele Herren, Altherren Ü32 & Altsenioren Ü40 finden an einem Tag (13.05.2021) statt.

Der Endspielort wird vom Kreisspielausschuss festgelegt.

Die Abrechnung der Spiele erfolgt nach §13 Finanz- und Wirtschaftsordnung. Der Reingewinn ist unter beiden Vereinen gleichmäßig aufzuteilen, ein evtl. Defizit haben beide Vereine zu gleichen Teilen zu tragen.

Beide Vereine sind verpflichtet, beim Kassieren dabei zu sein. Ein Abrechnungsbogen ist auszufüllen und von beiden Vereinen zu unterschreiben. Dieser Bogen ist bis zu 6 Wochen nach dem Spiel bei dem gastgebenden Verein aufzubewahren.

Für Pokalspiele wird der Eintrittspreis auf 2,50€ für Erwachsene und 1,50€ für Jugendliche, Schwerbehinderte und Rentner festgesetzt.

### 3.2 NZ – Pokal / KSB – Plakette

Durchführungsbestimmungen für:

1. Wanderpokal der Nordsee- Zeitung (NZ-Pokal)
2. Wanderplakette des Sportkreises Cuxhaven (KSB-Plakette)

Zuständig für die Durchführung ist der Spielausschuss des NFV Kreis Cuxhaven

Zusätzlich werden nachfolgende Sonderbestimmungen erlassen.

Besteht nach der regulären Spielzeit Torgleichheit, findet gleich ein Elfmeterschießen nach den Richtlinien des DFB statt.

Bei den gemeinsamen Pokalspielen der Kreise Bremerhaven und Cuxhaven dürfen jeweils nur **vier** Spieler ausgewechselt werden.

Da es vorkommen kann, dass aus einem Verein zwei oder mehr Mannschaften am Punktspielbetrieb im Verein teilnehmen, regelt sich die Spielberechtigung bei der KSB-Plakette und beim NZ-Pokal nach §10 SpO des NFV:

**Spielberechtigung von Spielern innerhalb verschiedener Mannschaften eines Vereins**

(1) Ein Spieler ist in einer höheren Mannschaft festgespielt, wenn er in zwei aufeinander folgenden und auch ausgetragenen Pflichtspielen dieser Mannschaft eingesetzt wurde, unabhängig davon, ob es sich um Pflichtspiele der Hin-, Rückserie oder Nachholspiele handelt. Er ist auch dann festgespielt, wenn er zwischenzeitlich in einer unteren Mannschaft eingesetzt wurde.

(2) Der Spieler, der sich in einer höheren Mannschaft festgespielt hat, erlangt die Spielberechtigung für die nächstniedere Mannschaft erst am folgenden Tag, nachdem er zwei aufeinander folgende und auch ausgetragene Pflichtspiele der höheren Mannschaft ausgesetzt hat, unabhängig davon ob es sich um Pflichtspiele der Hin-, Rückserie oder um Nachholspiele handelt. Für jede weitere untere Mannschaft verlängert sich die Frist um ein weiteres ausgetragenes Pflichtspiel.

Es wird nach dem KO- System gespielt; der jeweilige Verlierer scheidet aus dem Wettbewerb aus. Es wird wie ausgelost gespielt, klassenniedere Mannschaften haben nicht immer Heimrecht.

Bei Spielabsagen wegen Unbespielbarkeit des Platzes, sind die Vereine verpflichtet einen Heimrechttausch zu prüfen und wenn möglich das Heimrecht zu tauschen. Während der Platzverein den zuständigen Rundenleiter über den Heimrechttausch informiert, hat sich der Gastverein dieses beim Rundenleiter bestätigen zu lassen. Der Rundenleiter informiert den SR- Ansetzer über den Heimrechttausch. Findet ein Spiel auf Kunstrasen statt, so ist der Gegner 3 Tage vorher zu informieren. Auf Kunstrasen darf nicht mit Stollenschuhen gespielt werden. Dem Gegner muss die Möglichkeit gegeben werden, sich vor dem Spiel auf Kunstrasen einzuspielen.  
**Für sportgerichtliche Entscheidungen im NZ-Pokal und bei Spielen um die KSB-Plakette ist das Sportgericht im NFV Kreis Cuxhaven zuständig.**

Eine Fahrkostenerstattung für den anreisenden Verein entfällt. Die Schiedsrichterkosten übernimmt der bauende Verein.

Die Schiedsrichteranzetzung erfolgt durch den Schiedsrichterausschuss.

Teilnahmeberechtigt sind für:

NZ-Pokal: Mannschaften der Kreisliga/Kreisklasse (Bremerhaven) und 1. Und 2. Kreisklasse (Altkreis WEM)

KSB-Plakette: 3. Kreisklasse Staffel I & II

Bei den Endspielen, welche auf neutralem Platz ausgetragen werden, wird ein Eintrittsgeld erhoben (2,50€ Erwachsene und 1,50€ Jugendliche, Schwerbehinderte und Rentner).

Nach Abzug der Unkosten wird der Rest einem gemeinnützigen Zweck zugeführt.

**NZ-Pokal / KSB-Plakette werden von den Spielausschüssen angesetzt, sind aber nicht als Pflichtspiele zu sehen, da es sich hier um private Wettbewerbe handelt.**

Verantwortlich für den NZ-Pokal und die KSB Plakette ist:

Stephan Niemeyer, Lehmkuhlweg 13, 27616 Bokel

Tel.:04748-406058, Mail: [st.niemeyer@ewetel.net](mailto:st.niemeyer@ewetel.net)

Die Ergebnisse, auch Spielausfälle, müssen im DFBNet eingegeben werden.

Die Spielergebnisse sind unverzüglich, spätestens eine Stunde nach Spielende, ausgehend von der Anstoßzeit im DFBNet einzugeben.

Wenn eine Mannschaft nicht antritt, wird eine Ordnungsstrafe in Höhe von 115,00€ + 15,00€ Verwaltungskosten ausgesprochen.

### 3.3 SSB –Pokal

Zuständig für die Durchführung des Wanderpokals des Stadtsporthundes Bremerhaven (SSB-Pokal) ist der Spieltechnische Ausschuss des BFV Bremerhaven.

Es gelten die dortigen Satzungen, Ordnungen und Ausschreibungen.

Die Spiele des SSB-Pokals werden von den Spielausschüssen angesetzt, sind aber **nicht als Pflichtspiele** zu sehen, da es sich hier um private Wettbewerbe handelt.

Verantwortlich für den SSB-Pokal ist:

Thomas Sassen, Veerenholzstr. 48c, 27574 Bremerhaven

Tel.:0471-2900401, Mail: [thomas.sassen@nord-com.net](mailto:thomas.sassen@nord-com.net)

## **4. Ergebnismeldung/Spielerpässe/Spielbericht**

### **4.1 Meldung von Spielresultaten**

Die Ergebnisse, auch Spielausfälle, müssen im DFBNet eingegeben werden. Die gastgebenden Vereine sind verpflichtet, gem. §27 (6) SpO, die Spielergebnisse unverzüglich, spätestens eine Stunde nach Spielende, ausgehend von der Anstoßzeit im DFBNet einzugeben.

Auch beim SBO ist der Verein letztlich für die pünktliche Eingabe verantwortlich.

Ist das Ergebnis nicht pünktlich eingegeben, wird gem. Anhang 2 I (15 + 16) SpO verfahren:

**25,00€ + 15,00€ Verwaltungskosten = 40,00€**

### **4.2 Spielberechtigungsliste**

**An Spielen können nur Spieler teilnehmen, für die eine gültige Spielerlaubnis für einen Verein des NFV erteilt wurde. Diese ist durch einen vollständigen Ausdruck der Spielberechtigungsliste aus der Passdatenbank des DFBnet nachzuweisen. Die Spieleridentität kann ersatzweise auch durch Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises nachgewiesen werden.**

**Die Mannschaften sind verpflichtet, eine Spielberechtigungsliste (SBL), mit den aktuellen Fotos der Spieler/Innen, mitzuführen und dem Schiedsrichter zusammen mit der Druckversion des SBO vorzulegen.**

**Die Vereine sind verpflichtet, für jeden Spieler ein gültiges und aktuelles Lichtbild in der Datenbank des DFBnet zu speichern und den DFBnet Spielbericht-Online (elektronischer Spielbericht) anzuwenden.**

### **4.3 Schiedsrichter**

Die Ansetzung der Schiedsrichter für alle Punkt- und Freundschaftsspiele im NFV Kreis Cuxhaven erfolgt durch die für die einzelnen Bereiche vorgesehenen Ansetzer.

Wird ein Spiel nach Ankunft des angesetzten Schiedsrichters nicht ausgetragen, so hat der Schiedsrichter Anspruch auf den jeweiligen halben Spesensatz zuzüglich der anfallenden Fahrkosten. Für die Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel sind die Kosten für die kürzeste Verbindung abzurechnen. Bei PKW Benutzung werden 0,30€ pro km der kürzesten Straßenverbindung gezahlt.

Bei nicht rechtzeitigem Antreten einer Mannschaft, besteht für die gegnerische Mannschaft und dem angesetzten Schiedsrichter eine Wartepflicht von 45 Minuten (§36/2 SpO). Der Schiedsrichter kann im Ausnahmefall über eine Verlängerung bzw. Verkürzung der Wartezeit entscheiden.

Bedenken gegen eine SR-Abrechnung sind binnen 3 Tagen nach dem Spiel dem zuständigen Staffelleiter und nachrichtlich dem Vorsitzenden des Schiedsrichterausschusses mitzuteilen. Die Spesenrechnung muss vom Schiedsrichter im Spielbericht (Papierform) unterschrieben werden.

### **4.4 Spielbericht Online SBO**

**Bei allen Spielen des NFV Kreis Cuxhaven, kommt der Internet-Basierte Spielbericht Online (SBO) zur Anwendung.**

Der Heimverein ist für eine geeignete Infrastruktur zur Nutzung des Internets verantwortlich. Neben einem PC oder Notebook und einem geeigneten A4-Drucker ist außerdem ein Internet-Zugang sicher zu stellen.



Im Herrenbereich und in der KL Frauen müssen die elf Feldspieler/innen und auch die Ersatzspieler/innen (höchstens 7), vor dem Spiel zwingend eingetragen werden. Die **Aufstellung** ist **mindestens 30 Minuten vor dem Spiel** von beiden Mannschaften **freizugeben** und die erste Ausfertigung der Druckversion ohne Unterschriften dem Schiedsrichter und dem Gegner vor dem Spiel durch den Heimverein auszuhändigen. **Kann die Anwendung SBO nicht genutzt werden**, ist das normale Spielberichtsformular zu verwenden (siehe 4.6).

**Für die pünktliche Eingabe der Ergebnisse ist immer der Heimverein verantwortlich.**

Bei vom Heimverein verursachter unzureichender Eingabemöglichkeit für die Anwendung **SBO** wird gem. Anhang 2 I (15) der NFV SpO eine Ordnungsstrafe von **25,00€** zzgl.

Verwaltungskosten von **15,00€** pro Spiel verhängt.

Ebenso hoch sind die Kosten für den Heim-/ Gastverein, sollte dieser seinen Verpflichtungen nicht nachkommen.

#### 4.5 **Spielbericht Online (SBO) bei nicht angesetzten Schiedsrichtern**

Bei Punktspielen, bei denen keine Schiedsrichteransetzungen erfolgen, müssen beide Vereine den Spielbericht wie üblich vor dem Spiel freigeben. Beide Mannschaften müssen zusätzlich den Button „**Schiedsrichter nicht angetreten**“ klicken.

Der Heimverein ist nach dem Spiel verpflichtet die Angaben im DFBNet binnen 2 Tagen nachzupflegen. Dazu gehören die Einwechselungen, Strafen der Heim- und Gastmannschaft sowie die Torschützen. Verletzungen und jegliche anderen Vorfälle sind im Spielerbericht unter Sonstige Vorkommnisse zu notieren.

**Der Schiedsrichter ist mit Namen und Telefonnummer anzugeben.**

#### 4.6 **Spielberichtsformular**

Bei einem Ausfall vom Spielbericht Online (SBO) wird das Spielberichtsformular in Papierform verwendet.

Auf dem Spielbericht sind zunächst **nur die elf Aktiven aufzuführen**, die bei Spielbeginn zum Einsatz kommen. Bei späteren Einwechselungen sind die Eintragungen in der geforderten Form durch die jeweiligen Vereinsvertreter, unaufgefordert nach Spielschluss nachzuholen.

**Ein auf dem Spielbericht eingetragener Spieler gilt als eingesetzt.** Diese Regelung ist auch bei Freundschaftsspielen unbedingt zu beachten.

Dem Schiedsrichter ist vor dem Spiel einen mit der Anschrift des Staffelleiters versehener Freiumschlag auszuhändigen.

Der Spielbericht ist leserlich und in Blockschrift auszufüllen.

## 5. Verschiedenes

### 5.1 **Spielverlegungen**

**Spiele werden grundsätzlich nur vorverlegt!**

Bei Spielverlegung ist der Antragsteller verpflichtet, mindestens 8 Tage (Zustimmung beider Vereine) vor dem **neuen** Spieltag, die Spielverlegung über **DFBnet Spielverlegung** zu beantragen.

Eine Spielverlegung ist nur nach Genehmigung durch den zuständigen Staffelleiter möglich. Diese erfolgt ausschließlich über das DFBNet. Die Gebühr für eine Spielverlegung beträgt 25,00€. Für verlegte Spiele soll kein Tag gewählt werden, der im Rahmenspielplan für Nachholspiele vorgesehen ist.

Während der Pflichtspielserie, einschließlich aller Nachholspieltage, wird keine Rücksicht auf mehrtägige Reisen genommen.

### 5.1.1 Tauschbörse

Der NFV Kreis Cuxhaven richtet vor Beginn der Saison und in der Winterpause eine **Tauschbörse** für Spielverlegungen aus.

Der Zeitraum wird auf der Homepage bekanntgegeben.

**Nur in der Tauschbörse ist es gestattet, angesetzte Spiele um max. 14 Tage nach hinten zu verschieben.**

### 5.2 Spielausfälle / Nichtantritt

Bei Nichtantritt oder Unbespielbarkeit des Sportplatzes ist nach §28 SpO zu verfahren.

In diesem Fall sind unverzüglich zu benachrichtigen:

1. **Den Staffelleiter lt. Ausschreibung**
2. **Der Gegner**
3. **Der zuständige Schiedsrichter-Ansetzer**
4. **Den Schiedsrichter**

Diese Reihenfolge ist unbedingt einzuhalten.

Die reisende Mannschaft ist **verpflichtet**, sich beim Staffelleiter über die Richtigkeit einer Spielabsage zu informieren.

Spielabsagen bei Unbespielbarkeit des Platzes sind **sonntags nur bis 10:00Uhr zulässig** (§28 SpO). Bei angesetzten Pflichtspielen am Samstag, Sonntagvormittag und Wochenspielen müssen evtl. Spielabsagen **mindestens drei Stunden** vor dem angesetzten Spielbeginn erfolgen.

**Ein Spielausfall muss sofort im DFBNet eingegeben werden. Sendung einer Mail- oder Faxnachricht ist nicht ausreichend.**

Bei Spielabsagen wegen Unbespielbarkeit des Platzes in der Hinrunde, ist der Platzverein verpflichtet, sich zunächst mit dem Gegner telefonisch in Verbindung zu setzen um abzuklären, ob der Platz des Gegners bespielbar ist. Sollte, dass der Fall sein, ist das Heimrecht zu tauschen. Während der Platzverein den zuständigen Staffelleiter über den Heimrechttausch informiert, hat der Gegner sich dieses vom Staffelleiter bestätigen zu lassen. Der Staffelleiter informiert den SR- Ansetzer über den Heimrechttausch.

Findet ein Spiel auf Grand- oder Kunstrasenplatz statt, wenn normal auf Rasen gespielt wird, muss der Gegner vorher informiert werden und ihm mindestens eine Eingewöhnungsphase von 30 Minuten gewährt werden. Der Gastverein hat geeignete Fußballschuhe- keine Schraubstollenschuhe mitzuführen und zu benutzen.

### 5.2.1 Nichtantreten / Zurückziehen / Ausschluss von Mannschaften

Bei Nichtantritt einer Mannschaft wird gem. Anhang 2 I (7) SpO verfahren.

**Herren / Alte Herren Nichtantritt 115,00€ + 15,00€** Verwaltungskosten 2 V SpO

**Frauen / Altsenioren Nichtantritt 115,00€ + 15,00€** Verwaltungskosten 2 V SpO

**Nichtantritt am letzten Spieltag 185,00€ + 15,00€** Verwaltungskosten 2V SpO

**Zurückziehen von Mannschaften Verwaltungskosten 2 V SpO 50,00€**

**Ausschluss von Mannschaften §34 (3)**

**Gem. Anhang 2 I (7) SpO 50,00€ + 15,00€** Verwaltungskosten 2 V SpO

### 5.2.2 Nachholspieltage / Neuansetzungen

Spiele die bei den **Senioren** ausfallen, werden grundsätzlich den nächsten **Donnerstag** neu angesetzt.

Spiele die bei der **Alten Herren** ausfallen, werden, wenn möglich den **nächsten Dienstag** neu angesetzt.

Spiele die bei den **Altsenioren** ausfallen, werden, wenn möglich **Mittwoch** der **darauffolgenden Woche** neu angesetzt.

Spiele die bei den **Frauen** ausfallen, werden, wenn möglich **Dienstag** der **darauffolgenden Woche** neu angesetzt.

Die hier aufgeführten **Nachholspieltage werden nicht gesondert im Rahmenspielplan aufgeführt.**

### 5.3 **Werbung**

**Die Vereine sind verpflichtet**, in der dazu vorgesehenen Zeile (SBO und Spielberichtsbogen) des Spielberichtes, die **Werbung** selbst **einzutragen**.

Die Schiedsrichter haben die Richtigkeit zu überprüfen.

Die **Trikotwerbung** ist **für alle Mannschaften genehmigungspflichtig**. Der Neuantrag für die Genehmigung von Werbung (Homepage-Spielausschuss/Formulare) ist an den Spielausschuss zu senden:

**Reinhard Faust, Wanhödener Weg 18, 27639 Wurster Nordseeküste**

**Alle Werbungen müssen gemeldet werden** (Trikot-, Ärmel- und Hosenwerbung).

### 5.4 **Turnieranmeldung**

Alle Turniere (Feld oder Halle) sind genehmigungspflichtig.

Eine **Liste der teilnehmenden Mannschaften** sowie **eine Ausschreibung** für das Turnier, sind an den Spielausschussvorsitzenden Martin Nolting zu senden.

Schiedsrichter müssen bei dem zuständigen Schiedsrichteransetzer angefordert werden. Für diese Spiele ist die NFV Spielordnung maßgebend.

**Es ist grundsätzlich der SBO zu nutzen.**

Der Antrag und die Spielberichte sind an **Martin Nolting, Kranichweg 17, 27624 Geestland** oder **[martin.nolting@nfv.evpost.de](mailto:martin.nolting@nfv.evpost.de)** zu richten/zu senden.

### 5.5 **Freundschaftsspiele**

Freundschaftsspiele sind solche Spiele, die von den Vereinen auf freiwilliger Grundlage untereinander vereinbart werden. **Alle** Mannschaften **müssen** auch bei Freundschaftsspielen den **SBO benutzen**. Falls nicht anders gewünscht, erfolgt die Schiedsrichteransetzung vom SR-Ausschuss.

Spiele gegen *Traditionsmannschaften/Bundesligamannschaften* müssen beim Staffelleiter beantragt werden.

Alle Freundschaftsspiele werden von den Vereinen, unter Beachtung der o.g. Fristen, im DFBNet selbst angelegt. Nichteingabe, bzw. Nichtanmeldung wird gem. Anhang 2, I Abs. (14) in Tateinheit mit Abs. (21) SpO geahndet.

**Freundschaftsspiele zwischen A-Junioren und Herrenmannschaften bzw. B-Juniorinnen und Frauenmannschaften sind zulässig. Freundschaftsspiele zwischen jüngeren Altersklassen und Herren- bzw. Frauenmannschaften sind hingegen nicht gestattet**

#### 5.5.1 **Spiele gegen ausländische Mannschaften und Betriebssportgemeinschaften**

Spiele gegen ausländische Mannschaften müssen mit dem dafür bestimmten Antragsformular über den zuständigen Staffelleiter beim DFB beantragt werden.

Spiele gegen Mannschaften von Vereinen, die keinem Landesverband des DFB angehören, müssen vom Spielausschuss genehmigt werden.

Spiele gegen Mannschaften, die einem Landesbetriebssportverband des DFB angehören, sowie Spiele gegen Bundeswehr-, Hochschul-, Schul- oder Polizeimannschaften können ohne besondere Erlaubnis ausgetragen werden (§2 (3) SpO) müssen aber beim zuständigen Staffelleiter angezeigt werden.

## 5.6 **Platzordnung**

Für die ordnungsgemäße Herrichtung des Platzes ist der Platzverein verantwortlich, ebenso für die Gestellung der erforderlichen Platzordner, die mit einer Weste gekennzeichnet sein müssen (§22 (2) SpO).

Für den Gegner, die Schiedsrichter und Schiedsrichterassistenten müssen **ordnungsgemäße Umkleieräume** und angemessene sanitäre Anlagen vorhanden sein (§22 (1) SpO).

Das Abbrennen von Pyrotechnik ist im Zusammenhang mit Spielen auf allen Sportplätzen des NFV Kreis Cuxhaven verboten!

Verstöße werden nach Anhang 2 I (2) bis zu 500,00€ bestraft.

**Alkoholverkauf unmittelbar am Spielfeld ist strengstens untersagt!**

## 5.7 **Spielkleidung**

Ist die Spielkleidung zweier Mannschaften gleich oder ähnlich, so muss die anreisende Mannschaft für unterschiedliche Spielkleidung Sorge tragen.

## 6. **Rechtsprechung**

Zuständig für die Rechtsprechung ist das Kreissportgericht. Der Schriftverkehr des Sportgerichts mit den Vereinen und umgekehrt erfolgt ausschließlich über das Elektronische Postfach im DFBNet. Dazu wird auf die Bestimmung zur elektronischen Kommunikation im §54 der Satzung des NFV verwiesen. Natürlich ist auch der Postweg weiter zulässig.

Der Schriftsatz soll dann gem. §14/2 RuVO in dreifacher Ausfertigung eingereicht werden. Ferner ist eine Durchschrift dem zuständigen Staffelleiter zuzusenden.

Anschrift vom Sportgericht:

Heinrich Ohlmeier, Blumenstr. 19, 27628 Hagen im Bremischen

Tel.:04746-308, Fax.:04746-7260150, Mail: heinrich.ohlmeier@nfv.evpost.de

## 7. **Schlussbestimmungen**

Mit der Herausgabe dieser Ausschreibung werden ihre Bestimmung in Kraft gesetzt.

Diese Ausschreibung erfolgt gem. §27 der SpO und tritt nach Veröffentlichung in der Homepage des NFV Kreis Cuxhaven und des NFV unter der Adresse <http://www.kreis-cuxhaven.nfv.de> im Internet in Kraft.

Jede vorherige Ausschreibung erlischt hiermit.

Gegen diese Ausschreibung ist die gebührenfreie Anrufung gem. §15 RuVO innerhalb von sieben Tagen nach Zustellung der Ausschreibung (NFV-Postfach) beim Kreissportgericht möglich.

---

gez.: Martin Nolting  
Spielausschussvorsitzender

gez.: Reinhard Faust  
Spielleiter



## Aufgabenverteilung vor einem Spiel (Stand: 01.07.2009)



1. Mannschaftenverantwortliche (MV) erstellen Teil 1 mit der **Mannschaftsaufstellung**



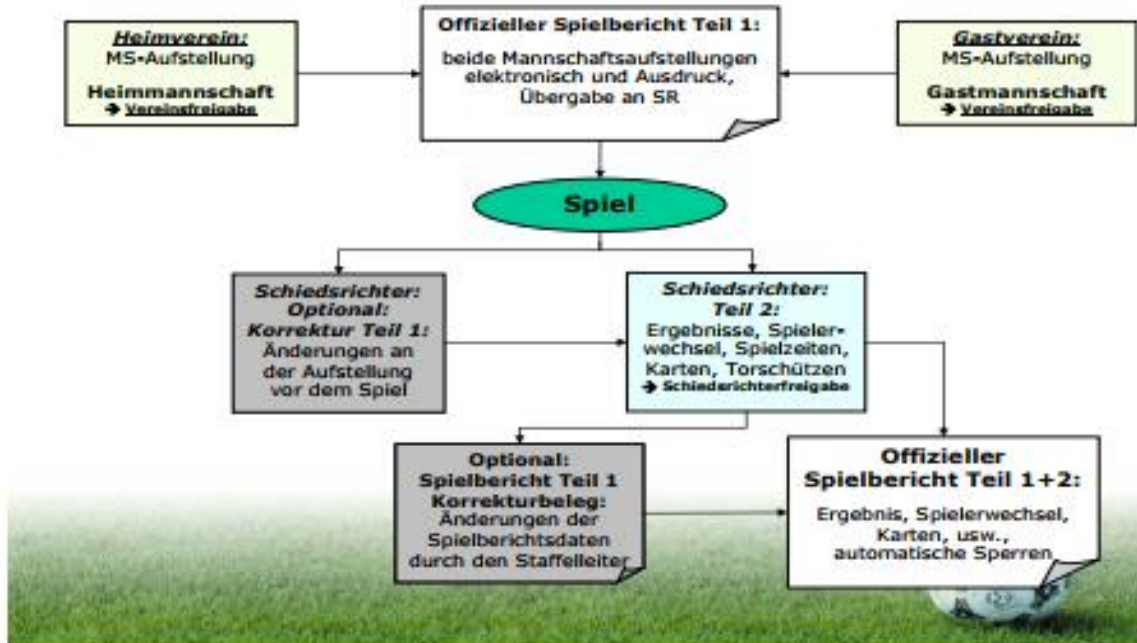
2. Am Spielort bis max. **45 Min.** vor Spielbeginn: Freigabe durch **MV**



3. Während des Spiels: **keine Änderung**



## Ablaufschema bei Erstellung des Spielberichts





**FAIR IST MEHR**